

Essen zu kochen. Wofür sie auffer einen kleinen Jahrgehalt auch zum Theil frey Kleidung erhielten, aber bey ihren Eltern schlieffen und Speise und Trank von ihnen erhielten.

b) Um diese Zwecke, so man sich vorgesezet, zu erreichen, findet

1) in Ansehung der Zucht eben das statt, was von dem männlichen Geschlechte angeführet ist.

2) Die Unterweisungsart aber geschähe, was die Kenntnisse anbetrifft, welche diesem Geschlechte eigen sind und zugehören, gleichfalls durch die Vorübungslehrerin: Sprachen, Historie, Geographie, Schreiben, Rechnen, &c. würde durch die Vorübungslehrer besorgt, Religionserkenntnisse und Naturlehre aber durch die angesezten Lehrer und Kandidaten der Theologie.

c) Daß nun aber zuletzt hiezu ein jährlicher Beystand zum wenigsten von 150 Rthlr. ausgemittelt werden müßte, um damit die Vorübungslehrer und Lehrerinnen ihr Jahrgehalt, die Ausmöblirung der Zimmer, Anschaffung nöthiger Betten für die Lehrer und dergleichen zu bestreiten, ist so leicht zu begreifen, daß es überflüssig zu seyn scheint, davon ein mehreres zu sagen.

Glücklich aber wird unausbleiblich ein Staat, in welchem die Erziehung beyder Geschlechter